

„IT-Recht“

(Wahlpflichtfach Informatikgebiete im Sommer 2007)

Dozent: RA Andreas Göbel

Die Veranstaltung gibt den Teilnehmern einen Überblick über die Rechte und Pflichten bei dem Erwerb von Hardware und Software sowie bei der Betätigung im Internet. Sie erfahren so, wo die besonderen Gefahren liegen und wie man sie vermeidet. Typische Fragestellungen:

- Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei unangemeldet meinen Rechner beschlagnahmt?
- Muß ich der Polizei den Lieferanten meiner Schwarzkopie nennen?
- Wie komme ich aus einem Online-Kauf heraus, wenn ich die Sache nicht mehr haben will?
- Wie reagiere ich auf Zusatzwünsche des Kunden im Projekt?
- Wieweit muß ich eine Software abändern, damit ich sie als eigene verkaufen kann?
- Warum sind End User Licence Agreements (EULAs) unwirksam?
- Wann gehört mir die Software, obwohl ich sie während der Arbeitszeit geschrieben habe?
- Wie bekomme ich vom Kunden endlich eine Abnahme der fertigen Software?
- Bekomme ich das wertvolle KfZ auch, wenn ich es für nur 10.- € ersteigert habe?
- Muß ich das Kleingedruckte bei Verträgen lesen?
- Kann ich fristlos gekündigt werden, wenn ich unerlaubt am Arbeitsplatz surfe?
- Warum verweigern mir die USA die Einreise, weil ich an Albert Friedrich Huber (CH) gemailt habe?

Übersicht:

1. Einführung in das Recht von EDV und Internet
2. typische Probleme beim Kauf von Hardware und Software
3. typische Probleme bei der Erstellung von SW und der Durchführung von Dienstleistungen
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen: Vereinbarung und zulässige Inhalte
5. Das EDV- Projekt: typische Probleme und Fallen
6. Grundzüge des Urheberrechts: Lizenzen
7. EDV- Recht im Arbeitsverhältnis: Abmahnung, Kündigung, Beweislast
8. Vertragsschluss im Internet
9. Typische Verträge im Internet: Versteigerung, Power-shopping u.a.
10. e-commerce: online-Handel und Verbraucherschutz
11. Haftung für Inhalte und Links im Internet: Access- und Contentprovider
12. Internet und Email am Arbeitsplatz
13. Grundzüge des Rechts der Domains
14. Datenschutz I: Grundzüge
15. Datenschutz II: Online- Dienste, Übermittlung ins Ausland
16. Strafrecht und Compliance: Computerstraftaten und Terrorbekämpfung

An jede der vorstehend beschriebenen 90-minütigen Unterrichtseinheiten schließt sich ein Praktikum an, in dem die zuvor erworbenen Kenntnisse in 90 Minuten anhand praktischer Beispiele vertieft werden.

Im Anschluss an die 16. Unterrichtseinheit ist der Besuch einer Gerichtsverhandlung – möglichst über einen Computer- oder Internetprozess – geplant.

Leistungsnachweis durch schriftliche Ausarbeitung.

Dieses Wahlpflichtfach soll (bei ausreichender Teilnehmerzahl) auf jeden Fall angeboten werden. Allerdings steht der genaue Titel derzeit noch nicht fest. (Er soll auf der FBR-Sitzung am 9.1.2007 festgelegt und die DPO entsprechend ergänzt werden.) **Bitte melden Sie sich jetzt an.** Weitere Infos bei Prof. Hühne.